

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenberg am 13.11.2018 folgende

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS)

beschlossen:

§ 1

§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser Schmutzwasser oder Wasser | 2,40 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² Abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,75 € |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Grafenberg, den 14.11.2018

Ausgefertigt!
Grafenberg, 15.11.2018

Annette Bauer
Bürgermeisterin

Annette Bauer
Bürgermeisterin

Anmerkung: Die übrigen Bestimmungen der früheren Satzung und aller Änderungssatzungen bleiben in Kraft bzw. gelten weiterhin.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

	vom	Anzeige beim LRA§ 4 GemO	Öffentl. Bekannt- machung im Amtsblatt	In Kraft getreten am	Ortsrecht ergänzt- intern-	Ablage Reg.- intern-
Satzung	19.06.2018	28.06.2018	28.06.2018	29.06.2018	Juli 2018	Juli 2018
1. Änderung	13.11.2018	29.11.2018	22.11.2018	01.01.2019	Dez.2018	Dez.2018